

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 16. Dezember 2014

929

GRG NR.	12	EA 112	309
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von David Blatter vom 5. November 2014 "Leistungsabbau durch Aufhebung des Führerprüfungsstandortes in Tägerwilen"

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

I. Vorbemerkungen

Bereits im Jahre 2002 bestand die Absicht, den Führerprüfungsstandort in der Region Kreuzlingen, damals noch beim Werkhof Kreuzlingen an der Promenadenstrasse, aufzuheben. Nebst dem ungenügenden Mengengerüst bereiteten die Barriere und der laufend zunehmende Verkehr im Umfeld des Werkhofs grössere Schwierigkeiten bei der Durchführung von Führerprüfungen. Auch die aufgrund der Grenz- und Seenähe eingeschränkte Festlegung der möglichen Fahrstrecken für die Ausbildung und die Prüfungen war und ist mit den Alternativen in den Regionen Amriswil und Frauenfeld nicht vergleichbar. Die Mitwirkung der Fahrlehrerschaft aus der Region wurde damals zwar gesucht, wurde jedoch nur wenig wahrgenommen. Mit dem Standort Tägerwilen konnte schliesslich eine Lösung gefunden werden, die es ermöglichte, trotz des Mehraufwandes weiterhin Prüfungsfahrten der Kategorie B (Personenwagen) und auch der Kategorien A und A1 (Motorräder) anzubieten. Die nicht geplante Nutzung des Manöverplatzes für Motorradprüfungen durch Prüfungsanwärterinnen und -anwärter sowie die geringe Anzahl dieser Prüfungen führten im Jahre 2009 jedoch zum Entscheid, die Motorradprüfungen nicht mehr in Tägerwilen anzubieten. Der prozentuale Anteil der Prüfungen in Tägerwilen betrug 2013 gemessen am Gesamtvolumen von 6'440 Prüfungen mit 588 Prüfungen lediglich 9 %.

Die Herausforderungen des Aussenstandorts in der Region Kreuzlingen betreffen nicht nur die finanzielle Seite. Insbesondere auch im Bereich der Planung ergeben sich verschiedene andere Probleme, die bis anhin lediglich verbessert, aber nicht befriedigend

gelöst werden konnten. Wird z.B. eine Prüfung seitens der Fahrlehrerinnen oder Fahrlehrer oder der Kundschaft abgesagt, steht den Expertinnen und Experten keine alternative Tätigkeit zur Verfügung. Im Krankheitsfall einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Strassenverkehrsamtes stellen sich hinsichtlich eines Ersatzes zudem grössere Herausforderungen. An den beiden Hauptstandorten Amriswil und Frauenfeld kann in solchen Fällen sehr flexibel agiert werden.

Im Rahmen der Leistungsüberprüfung wurden lediglich die externen und in Franken ausgewiesenen Aufwendungen betreffend Miete (Fr. 20'000.– inkl. Nebenkosten), die Spesenentschädigungen der Verkehrsexpertinnen und -experten (Fr. 3'300.–), die Reinigung (Fr. 1'200.–) und die externen Telefonaufwendungen (Fr. 500.–) aufgeführt (vgl. Bericht des Regierungsrates vom 29. April 2014 zum Antrag Leistungsüberprüfung, M 5.9). Ergänzend könnten in diesem Zusammenhang indessen auch die Ausfälle an produktiver Arbeitszeit aufgrund der Reisezeit (Fr. 7'200.–), der Zeitausfall von abgesagten Prüfungen (Fr. 6'400.–) und der Mehraufwand für die Disposition dieses Standortes (ca. Fr. 2'000.–) aufgerechnet werden. So gerechnet beträgt der effektive Nutzen der Aufhebung des Standortes Tägerwilen insgesamt rund Fr. 40'000.–.

II. Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1

Aufgrund der logistischen und betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten ist das Einsparpotenzial nicht nur im finanziellen Bereich zu lokalisieren. Eine Reduktion der Mieträumlichkeiten lässt sich nicht realisieren. Ein Büro, Parkplätze, die Beschriftung sowie die Nutzungsmöglichkeit der sanitären Anlagen entsprechen dem minimalen Standard für einen Arbeitsplatz der Verkehrsexpertinnen und -experten sowie für die Kundinnen und Kunden an einem Aussenstandort.

Ein Kontakt mit der Fahrlehrerschaft wurde aufgrund der unter Ziff. I dargelegten Erfahrungen aus der Vergangenheit nicht mehr gesucht. Ebenso muss eine finanzielle Beteiligung seitens der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer als unrealistisch betrachtet werden. Sie wurde deshalb auch nicht in Betracht gezogen. Ein solches Ansinnen würde überdies ein Präjudiz für andere Regionen (z.B. Arbon, Diessenhofen, Hinterthurgau) schaffen.

Frage 2

Lernfahrten sind grundsätzlich nicht an den Prüfungsstandort gebunden. Eine seriöse Ausbildung umfasst die Grundschulung, eine Festigungsphase und die Perfektionsschulung. Diese Phasen können grundsätzlich ortsunabhängig, das heisst auch weiterhin in der Region Kreuzlingen unterrichtet werden. Nur die Prüfungstestfahrten selbst werden jeweils an den Prüfungsstandorten durchgeführt. Diese rund 600 Fahrten und die Prüfungsfahrten werden sich je nach Belastung der Standorte Amriswil und Frauenfeld in etwa zur Hälfte auf diese aufteilen.

Frage 3

Ja, da es sich bei den Standorten Amriswil und Frauenfeld nicht um Aussenstandorte handelt.

Frage 4

Die eher marginalen Auswirkungen im Bereich von 9 % (vgl. Ziff. I), die sich neu auf die Standorte Amriswil und Frauenfeld verteilen, dürften kaum als grössere Belastung spürbar werden. Die Mehrfahrten werden sich an den beiden Hauptstandorten schon aufgrund der vielfältigeren Möglichkeiten, unterschiedliche Fahrtstrecken nutzen zu können, in Grenzen halten und im allgemeinen Verkehrsaufkommen kaum spürbar sein.

Frage 5

Im Bereich der Führerprüfungen kann nicht von "Auslastung" gesprochen werden. Das Strassenverkehrsamt hat alle Anmeldungen zu Führerprüfungen anzunehmen und durchzuführen. Fallen geplante Führerprüfungen aus, werden diese Zeiten für Fahrzeugprüfungen genutzt. Hinsichtlich der Einsatzplanung werden an beiden Standorten die freien Termine auf vier bis fünf Wochen festgelegt. Diese Fristen werden benötigt, um die Gesamtauslastung der Verkehrsexpertinnen und -experten zu optimieren.

Frage 6

Nein.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach